

Exide Technologies Operations GmbH & Co. KG
Im Thiergarten
63654 Büdingen

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a und 11 sowie Anhang V der Störfall - Verordnung (12. BImSchV)

1. Name des Betreibers und Anschrift des Betriebsbereiches

Betreiber:

Exide Technologies Operations GmbH & Co. KG
Im Thiergarten
63654 Büdingen

Betriebsbereich:

Standort Büdingen

2. Bestätigung des Betriebsbereiches:

Seit Februar 2020 unterliegt der Standort aufgrund der verwendeten Rohstoffe und beantragten Mengen der Störfall - Verordnung und entspricht einem Betrieb der oberen Klasse der Störfall - Verordnung (StöV).

Der Betriebsbereich wurde dem Regierungspräsidium Darmstadt, Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt, nach § 7 der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (12. BImSchV -Störfall - Verordnung) im Februar 2020 angezeigt.

3. Erläuterung der Tätigkeit im Betriebsbereich:

Die Exide Technologies Operations GmbH & Co. KG am Standort Büdingen ist ein Unternehmen zur Herstellung von Bleiakkumulatoren für industrielle Anwendungen. Unsere Tätigkeit am Standort Büdingen umfasst alle Fertigungsschritte bis zur Auslieferung des fertigen Produktes an den Kunden.

4. Im Betriebsbereich vorhandene relevante gefährliche Stoffe:

In unserem Betrieb werden folgende Stoffe in relevanten Mengen verwendet:

Batteriebleioxid: Batteriebleioxid ist ein reproduktionstoxischer Stoff. Es ist schädlich für Wasserorganismen und kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben. Batteriebleioxid wird für die Herstellung von positiven und negativen Elektroden verwendet.

Gefahrenbezeichnung	Gefahrensymbol	Gefährdungen die von solchen Stoffen ausgehen
Umweltgefährlich		Giftig für Wasserorganismen. Diese Stoffe können in Gewässern langfristig eine schädliche Wirkung haben
Gesundheitsgefahr		Stoffe, von denen bekannt ist oder davon auszugehen ist, dass sie vererbare Mutationen in den menschlichen Keimzellen verursachen. Reproduktionstoxische Stoffe

Weiterhin werden Stoffe der folgenden Gefahrenklassen in relevanten Mengen verwendet:

Sauerstoff (brandfördernd), Epoxidharz (umweltgefährdend), bleihaltige Abfälle (gesundheitsschädlich, umweltgefährdend, reizend), Heizöl (gesundheitsschädlich, umweltgefährdend), Propangas (entzündlich)

Gefahrenbezeichnung	Gefahrensymbol	Gefährdungen die von solchen Stoffen ausgehen
Brandfördernd		Stoff ist oxidierend, er kann brennbare Stoffe entzünden oder ausgebrochene Brände fördern.
Entzündlich		Stoff ist entzündlich. Er kann sich selbst entzünden oder leicht entzündet werden.
Komprimierte Gase		Komprimierte Gase, d.h. Behälter steht unter Druck und enthält verdichtete, verflüssigte, tiefgekühlt verflüssigte oder gelöste Gase
Gesundheitsgefahr		Stoffe, von denen bekannt ist oder davon auszugehen ist, dass sie vererbare Mutationen in den menschlichen Keimzellen verursachen. Reproduktionstoxische Stoffe
Umweltgefährlich		Giftig für Wasserorganismen. Diese Stoffe können in

Gefahrenbezeichnung	Gefahrensymbol	Gefährdungen die von solchen Stoffen ausgehen
		Gewässern langfristig eine schädliche Wirkung haben
Reizend		Reizende Stoffe verursachen bei der Einwirkung auf die Haut oder auf Schleimhäuten Entzündungen

Bei bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von den genannten Stoffen keine Gefährdungen aus.

5. Weitergehenden Informationen zum Betriebsbereich der oberen Klasse

Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können, sind vorliegend primär Umweltgefahren, etwa bei störungsbedingtem Austritten von gewässergefährdenden Stoffen, was theoretisch während der Herstellung oder der Warenannahme von Batteriebleioxid möglich wäre. Dem wird begegnet durch geeignete Maßnahmen, die gesetzlich überwacht werden. Ferner können auch Gefahren für die menschliche Gesundheit bestehen, bei etwaigen Explosionen, Bränden oder störungsbedingtem Austritten von toxischen Stoffen. Hier sind flächendeckend Brandmeldeanlagen installiert, womit automatisch die Feuerwehr gerufen wird.

Der Betreiber ist gesetzlich dazu verpflichtet, sämtliche Vorkehrungsmaßnahmen zu unternehmen, die einen möglichen Störfall vorbeugen und bestenfalls verhindern. Sollte dennoch ein Störfall auftreten, ist der Betreiber ebenfalls verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von schädlichen Auswirkungen zu treffen. Die Mitarbeiter werden im Umgang mit Notfällen geschult. Sollte aber ein größerer Störfall eintreten, steht der Betreiber mit dem RP Darmstadt sowie der örtlichen Feuerwehr in engem Kontakt und ist für Ereignisse gut gewappnet. Die Feuerwehr hat stets Gelegenheit sich mit dem Gelände vertraut zu machen und dort regelmäßige Übungen abzuhalten.

6. Information zum Verhalten im Störfall

Bei Eintritt eines Störfalles erfolgt eine Alarmierung der freiwilligen Feuerwehr Büdingen durch eine telefonische Meldung oder bei Registrierung eines Brandes, durch die Brandmeldeanlage (BMA). Weiterhin wird die Polizei Büdingen und das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt, informiert.

Die umgehende Warnung der Nachbarschaft erfolgt z. B. durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder der Feuerwehr.

Mögliche Auswirkungen eines Störfalls werden in Koordination mit den zuständigen Behörden begrenzt.

Wir bitten Sie um folgendes Verhalten im Falle eines Störfalles

- Unfallort

Bleiben Sie dem Unfallort fern!

- Geschlossene Gebäude bieten den größten Schutz.

Wenn Sie sich im Freien aufhalten, gehen Sie ins Haus oder suchen Sie ein geschlossenes Gebäude in Ihrer Nähe auf.

- Fenster schließen

Schließen Sie Fenster und Türen sofort und möglichst dicht

- Kinder

Rufen sie Kinder sofort ins Haus.

- Nachbarn und Passanten

Verständigen Sie ihre unmittelbaren Nachbarn und nehmen Sie Passanten auf

- Klima und Lüftung

Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus, auch im Auto

- Weisungen der Einsatzkräfte

Leisten Sie den Weisungen der Einsatzkräfte unbedingt Folge und halten Sie die Straßen frei für die Einsatzkräfte!

- Bei gesundheitlicher Beeinträchtigung

Nehmen Sie Kontakt mit einem Arzt auf

- Entwarnung

Entwarnung erfolgt durch Lausprecherdurchsagen

7. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung

Betriebe, die unter die die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) fallen, sind gemäß § 17 Abs. 2 StörfallV regelmäßig durch Vor-Ort-Besichtigungen von der zuständigen Behörde auf der Grundlage eines Überwachungsplanes nach § 17 Abs. 1 StörfallV zu überprüfen.

Angaben zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 sind auf Homepage des Landes Hessen: <https://umwelt.hessen.de/Themen-A-Z/Anlagensicherheit-ueberwachung> einsehbar.

Im Überwachungsprogramm Hessen nach § 17 Abs. 2 ist ein Überwachungsintervall von 6 Jahren vorgesehen.

Der Termin für eine Vor-Ort-Besichtigung wird in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt, Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt geplant.

8. Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zum Betriebsbereich der Exide Technologies Operations GmbH & Co. KG erhalten Sie unter Telefon: +49 (0) 60 42 / 81 495, unter der Postanschrift oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage <https://www.exidegroup.com/ch/de/kontaktieren-sie-uns>